



**Schwaben-Tipps zur GOZ**

*Mir Schwoba kennet mit Geld umganga ond Schulda geits bei ons scho gar net. Und könne dun mir au alls – aussr Hochdeitsch natierlich. Mir hen viel an dr Abrechnung tüftelt und wär weiter läsa will, fendet in onsrer Kolumne die „Schwoba-Tibbs zur GOZ“.*

---

**Fange mir gleich an mid dem Schwaben-Tibb Nummr 2:**

*Machsch auf oi Zahn ne Krone wird d Krone selde ohne oi Aufbaufüllung soi.*

*Klebsch d Füllung adhäsiv wär BEMA-Abrechnung brimidiv.*

*Mer Schwaba hend als Mehrkoschde oi Inlay als Rechnungschboschde.*

*Die zwei ois fünf dr GOZ verzierd dös Formular ganz nedd.*

*Wer des alles it versteht isch koi Schwob und bissle bleed.*

*Nadürlich muss man d GOZ-Posizion analog ansedze und d Kassenfüllung abziehe und alls vorhr mid dem Padiende auf dem Mehrkoschden-formular veroibare, abr des mache mir Schwabe alls maschinell und ganz schnell.*

---

Die Schwaben-Tibbs zur GOZ werde Ihne bräsendierd vo Roihard Winkelmann, Gabi Schäfr, Dedlev Gurgl und Manfred Pfeiffer.

Kontakt:  
schwaben-tipps@synadoc.de

Krankenkassen laufen Sturm:

## Abwrackprämie für Zahnersatz

In Mecklenburg-Vorpommern können jetzt auch Zahnarztpatienten eine Abwrackprämie in Anspruch nehmen. „Ein Dentallabor bietet Patienten, die ihren alten Zahnersatz gegen neuen tauschen, jetzt eine Geldprämie“, sagte Zahnarzt Jörg Burggraf in Waren der Deutschen Presse-Agentur dpa. Einzige Bedingung: Der alte Zahnersatz müsse mindestens acht Jahre alt sein, was der Arzt bescheinigen muss. Bereits 25 Zahnarztpraxen wollen sich an der fragwürdigen Aktion beteiligen.



Die vom Dentallabor kreierte Abwrackprämie sorgt jedoch für Empörung bei Krankenversicherern und der Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV): „Patienten benötigen Zahnersatz dann, wenn es zahnmedizinisch erforderlich ist“, sagt Dr. Manfred Krohn, stellvertretender Vor-

standsvorsitzender der KZV und Zahnarzt aus Rostock. Wer anders handelt, verstoße gegen ärztliches Ethos. „Wenn jetzt damit geworben wird, vorhandenen Zahnersatz erneuern zu lassen, um für den Patienten einen Rabatt zu erzielen, der wer-

bewirksam als Abwrackprämie bezeichnet wird, dann handelt es sich um eine PR-Aktion eines Dentalgroßlabors, das bereits seit Jahren mit preiswertem Zahnersatz versucht, öffentlich in Erscheinung zu treten“, so

Krohn weiter. Die Frage, Zahnersatz ja oder nein, darf ausschließlich aus medizinischer Sicht und unter Berücksichtigung der solidarisch finanzierten Krankenversicherung und nicht aufgrund des Eingliederungsdatums getroffen werden. Eine entsprechende Entscheidung hat allein der Zahnarzt nach eingehender klinischer Befundung in Absprache mit seinen Patienten zu fällen.

(KZV Mecklenburg-Vorpommern/dpa/mv)

Richtige Entscheidung:

## BMG zieht GOZ-Entwurf zurück

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) hält den Entschluss des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), den umstrittenen Referentenentwurf zur Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zurückzuziehen, für sachgerecht. „Mit dieser Entscheidung können grundlegende ordnungspolitische, fachliche und bewertungsmäßige Fehler des BMG korrigiert werden“, sagt der Bundesvorsitzende des FVDZ, Dr. Karl-Heinz Sundmacher.

Den Vorwurf der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspars-Merk (SPD), die Zahnärzte seien mit der vorgesehenen zehnprozentigen Anhebung der Honorare nicht zufrieden, stuft Sundmacher „als absurd und reine politische Propaganda“ ein. „Die vom Ministerium genannte Steigerung des Leistungsvolumens um zehn Prozent ist weder mit Zahlen belegbar noch hat sie einer Nachberechnung standgehalten.“ Nach den Berechnungen von BZÄK und KZBV hat

die Regierung nach 20 Jahren Honorarstillstand keine Honoraranhebung, sondern ein Honorarminus eingeplant. „Das ist hinsichtlich der enormen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen völlig unzureichend und ungerecht“, sagt Sundmacher. Zudem sei ein weiteres Kernproblem des BMG-Entwurfs die übermäßige Bürokratisierung und Reglementierung. Die Zahnärzte würden in ihren Vertragsfreiheiten im Übermaß beschnitten und darüber hinaus auch bei Privatbehandlungen unter extremen Zeitdruck gesetzt werden. Der Rückzug des BMG ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Solange die alte GOZ von 1988 jedoch unverändert weiterläuft, ist noch nichts gewonnen. „Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass das Bundesministerium für Gesundheit die Vorgaben des Zahnheilkundengesetzes (ZHG) einhält und fordern zudem eine stärkere Beteiligung an der Gestaltung der GOZ“, bekräftigt Sundmacher. (FVDZ)